

HeimatAbo



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Merxleben,
Nägelstedt, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 14

Donnerstag, den 2. Februar 2017

Nummer 2

– Nichtamtlicher Teil –

Rosenkönigin 2017 gesucht!



Ausschreibung zur Wahl der
10. Rosenkönigin
der Stadt Bad Langensalza

Lesen Sie
hierzu mehr
auf Seite 8



www.badlangensalza.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Der nächste **Steuertermin** ist am **15.02.2017**.

Entsprechend des § 259 der Abgabenordnung erinnert die Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, alle steuerpflichtigen Bürger an den nächsten Termin, den 15.02.2017 zur Zahlung der fälligen

Grund- und Hundesteuer

Zahlungen können auf folgende Bankkonten erfolgen:

Sparkasse Unstrut - Hainich -Kreis

IBAN: DE 71 8205 6060 0611 0001 99

BIC: HELADEF1MUE

Deutsche Bank

IBAN: DE 68 8207 0000 0271 7999 00

BIC: DEUTDE8EXXX

VR Bank Westthüringen e.G.

IBAN: DE 19 8206 4038 0002 0772 21

BIC: GENODEF1MU2

Die rechtzeitige Zahlung der Grund- und Hundesteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahgebühren gemäß § 1 Abs.2 Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellung- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Gemäß § 15 Pkt.5 b dd Thüringer Kommunalabgabengesetz fallen in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Steuern und Abgaben Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wir bitten um Beachtung.

**Schönau
Bürgermeister**

Sonstige amtliche Mitteilungen

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 15, Nr. 01 vom 24. Januar 2017 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 15, Nr. 01 vom 24. Januar 2017 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Ausschreibung Pflanzen- und Blumenmarkt 2017

Die Stadt Bad Langensalza veranstaltet am 21. Mai 2017 in der Fußgängerzone zur Veranstaltung „Grünes Innenstadtfest“ einen Pflanzen- und Blumenmarkt und sucht in diesem Zusammenhang entsprechende Markthändler.

Verkaufszeit:

21.05.2017 von 10.00 - 18.00 Uhr

(Der Aufbau ist bis 09.30 Uhr abzuschließen und die Fahrzeuge sind auf zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.)

Teilnehmerkreis:

Händler mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung **schriftlich bis zum 28.03.2017** an die Stadt Bad Langensalza, Kultur- und Kongresszentrum, An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza, unter Angabe der Standgröße (Länge x

Tiefe, wobei der Stand max. 3 m tief sein darf), des detaillierten Sortiments, Strombedarf / Anschlusswerte, Name und Anschrift und Telefonnummer.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Tag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Bad Langensalza berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Vertrag und die Entgelte werden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Langensalza berechnet. Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.

Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten Sie im Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza, An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza und über die Homepage der Stadt Bad Langensalza www.badlangensalza.de/fileadmin/BadLangensalza/Rathaus/Buergerservice/Formulare_Satzungen_ab_2015/Bewerbungsformular-Grünes_Innenstadtfest-2017.pdf

Bad Langensalza, den 25.01.2017

**Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin**

Hinweise zu erlaubnispflichtigen Sondernutzungen für das Jahr 2017

Wenn Sie die öffentlichen Straßen nicht nur für verkehrliche Zwecke, sondern auch für Ihre eigenen Interessen oder gewerblichen Aktivitäten in Anspruch nehmen wollen, benötigen Sie hierfür eine Sondernutzungserlaubnis. Grundsätzlich ist die Benutzung der öffentlichen Straßen und ihrer Bestandteile im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr jedermann gestattet (Gemeingebrauch). Der Gemeingebrauch umfasst in erster Linie den Verkehr im engeren Sinne, d. h. im Sinne von Fortbewegung, Ortsveränderung, Transport. Bei bestimmten öffentlichen Straßen, vor allem Fußgängerzonen, tritt hierzu der sog. „kommunikative Gemeingebrauch“.

Jede über den Gemeingebrauch hinaus gehende Nutzung stellt eine Sondernutzung dar. Für Sondernutzungen, die geeignet sind, den Gemeingebrauch zu beeinträchtigen, ist eine öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnis erforderlich.

Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sind äußerst vielfältig:

Eine Sondernutzungserlaubnis ist z. B. erforderlich für das Aufstellen von Verkaufsbuden, Verkaufsständen, Plakatstände, Warenauslagen, Warenautomaten oder von Tischen und Stühlen oder von Fahrradständern z. B. vor Gaststätten. Gleiches gilt für die Nutzung der Straße für sonstige gewerbliche Zwecke z. B. die Verteilung von Werbematerial, die Durchführung von Verkaufsgesprächen, die Abwicklung von Verkaufsgeschäften - auch ohne die Benutzung fester Verkaufs- und Werbestände. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann auch die Anbringung

von Werbeschildern oder von Warenautomaten, die in den Luftraum über der Straße hineinragen, als erlaubnispflichtige Sondernutzung zu beurteilen sein.

Entscheidend ist immer die Beurteilung des konkreten Einzelfalles. Es ist daher empfehlenswert, sich rechtzeitig mit der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Fachgebiet Bürgerservice (s.u.) in Verbindung zu setzen und vor Durchführung der Sondernutzung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Erst nach Erhalt des Bescheides über die Erlaubnis für eine Sondernutzung, darf die Sondernutzung ausgeübt werden.

Das erforderliche Formular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza unter:

www.badlangensalza.de/ Stadtverwaltung/Formulare und Satzungen/Sonstige Anträge/ Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum.

Das Formular kann auch im Bürgerservice in der Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza Zimmer 1.13 abgeholt werden. Ansprechpartnerin ist dort Frau Brandau - Tel. 03603/859 169

Die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes werden in der Stadt Kontrollen durchführen und bei Verstößen kann eine Geldbuße entsprechend § 11 der Sondernutzungssatzung festgesetzt und die Sondernutzung untersagt werden.

Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin



Impressum

Heimatbote –

Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.